



Gemeindeversammlung Protokoll

Datum	Montag, 13. Dezember 2021
Ort	Reformierte Kirche, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Stimmzähler/innen	Nicola Dohner, Hinterwisstrasse 24, 8494 Bauma Hans Jörg Graf, Lüwisstrasse 20, 8494 Bauma
Protokoll	Roberto Fröhlich, Gemeindegeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	62 (1,85% der 3'359 Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die den Versammlungsraum vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Traktanden

1. Budget 2022; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
2. Seewadel, Bauma, Stegstrasse; Fussgängerschutz und Strassenentwässerung; Projekt- und Kreditgenehmigung
3. Bliggenswilerbach (Chatzentöbelibach); Verlegung und Ausbau Weidliweiher bis Mündung in die Töss; Schlussabrechnung
4. Ehegatten Arifi geb. Beadini, Hajrije, und Arifi, Garip, sowie die Kinder Arifi, Enis, Arifi, Ajan, und Arifi, Omer, Bauma; Einbürgerung
5. Ehegatten Beadini, Neset, und Beadini geb. Jusufi, Besime, sowie die Kinder Beadini, Evzal, und Beadini, Lindihana, Bauma; Einbürgerung

Vorgängig der Gemeindeversammlung findet um 19.15 Uhr eine Information über den Aufgaben und Finanzplan 2022 bis 2025 im Sinne von § 96 Abs. 2 des Gemeindegesetzes durch Ressortvorsteher Flavio Carraro statt. Diese ist nicht Gegenstand des vorliegenden Protokolls.

Begrüssung

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die Anwesenden um 20.01 Uhr und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung. Er freut sich, dass trotz der noch immer herrschenden Corona-Vorschriften und der nicht sehr brisanten Traktanden der Gemeinderat heute nicht ganz allein in der Kirche ist. Er ist froh, dass überhaupt eine Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann. Der Kirchgemeinde dankt er für das Gastrecht.



Der Gemeinderat musste für die Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erstellen. Die Vorgaben sind die gleichen wie bei der letzten Gemeindeversammlung. In diesem Schutzkonzept sind drei Dinge zentral:

Erstens, dass während der ganzen Gemeindeversammlung eine Maske getragen wird.

Zweitens, dass die Distanzregeln eingehalten werden. Wer aber zusammen wohnt, darf selbstverständlich nebeneinander sitzen.

Drittens, dass das sogenannte Contact Tracing gewährleistet ist. Deshalb haben Gemeindemitarbeitende am Eingang zur Kirche Namen, Vornamen und die Telefonnummern der Anwesenden aufgeschrieben. Im Falle der Coronaerkrankung einer anwesenden Person werden alle Anwesenden vom Kanton telefonisch kontaktiert und instruiert, wie sie sich zu verhalten haben.

Gemeindepräsident Andreas Sudler ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Er bittet die Anwesenden, allfällige Anweisungen zwingend zu befolgen.

Bevor die Gemeindeversammlung offiziell eröffnet wird, soll, so *Gemeindepräsident Andreas Sudler*, den Anwesenden im Sinne einer vorweihnächtlichen Überraschung ein im Auftrag des Gemeinderates erstellter Film über Bauma gezeigt werden. Das Baumer Kommunikationstalent Martin Diener wurde mit der Erstellung beauftragt. Der Film soll auch Privaten zur Verfügung gestellt werden.

Der Film «Bauma» wird abgespielt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die Medienschaffende Bettina Schnyder, Zürcher Oberländer und Tössthaler, sowie die anwesenden Mitglieder der RPK herzlich. Weiter begrüsst er Susanne Graf, Stellvertreterin des Gemeindeschreibers, und den im Einsatz stehenden Mitarbeitenden und den Lernenden der Verwaltung, Andreas Rohner und Alessio Donno.

Ganz besonders freut sich *Gemeindepräsident Andreas Sudler*, dass die Einbürgerungskandidaten, die Ehegatten Arifi und Beadini anwesend sind. Selbstverständlich sind diese noch nicht stimmberechtigt. Deshalb sitzen sie auch ganz vorne beim Referentenpult.



Formelles

Gemeindepräsident Andreas Sudler führt aus, dass stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt sei, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sei und seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma habe. Falls jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person anzweifle, solle er sich jetzt melden; dies ist nicht der Fall. Nicht stimmberechtigte Personen mit Ausnahme des Gemeindeschreibers, werden aufgefordert, auf dem für nicht stimmberechtigte Personen reservierten Kirchenbank ganz vorne Platz zu nehmen.

Als Stimmenzählerinnen schlägt *Gemeindepräsident Andreas Sudler* Hans Jörg Graf, Lüwisstrasse 20, 8494 Bauma und Nicola Dohner, Hinterwisstrasse 24, 8494 Bauma, vor. Aus der Versammlung werden auf Anfrage des Präsidenten hin keine weiteren Vorschläge gemacht und auch keine Einwendungen gegen die Vorschläge erhoben, so dass der Präsident die Stimmenzählerinnen als gewählt erklärt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler fordert die Stimmenzählenden auf, in den ihnen zugewiesenen Sektoren die Stimmberechtigten zu zählen. Es sind 62 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Andreas Sudler hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung durch Publikation in der Baumerzeitung vom 11. November 2021, die Verteilung des beleuchtenden Berichts am 25. November 2021 in alle Haushalte und ab dem 29. November 2021 durch die Auflage der Akten im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Die Unterlagen wurden ab dem 29. November 2021 auch auf der Website bauma.ch aufgeschaltet. Auf die Frage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass Einwendungen gegen seine Verhandlungsführung sofort anzumelden sind.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass innert Frist keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden sind.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erklärt die heutige Gemeindeversammlung formell als eröffnet.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere, dass Votanten und Votantinnen nach vorne kommen, das Mikrofon benützen und sich mit Name und Wohnort vorstellen. Applaus für einzelne Voten ist zu unterlassen.



Budget 2022; Genehmigung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2022 rechnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 40'757'943.00 und einem Gesamtertrag von CHF 40'765'643.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'700.00.

Erfolgsrechnung (Artengliederung)	Budget 2022	Budget 2021	Abw.	+ / - %
Personalaufwand	11'304'370	11'307'360	- 2'990	-0.03
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'605'947	7'335'800	270'147	3.68
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'132'073	1'779'352	352'721	19.82
Finanzaufwand	297'600	311'618	- 14'018	-4.5
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	432'135	439'844	- 7'709	-1.75
Transferaufwand	18'365'042	18'310'271	54'772	0.3
Ausserordentlicher Aufwand	350'000	600'000	- 250'000	-41.67
Interne Verrechnungen: Aufwand	270'776	328'944	- 58'168	-17.68
Total Aufwand	40'757'943	40'413'188	344'755	0.85
Fiskalertrag	13'356'500	12'327'200	1'029'300	8.35
Regalien und Konzessionen	25'000	28'000	- 3'000	-10.71
Entgelte	8'856'248	9'547'670	- 691'422	-7.24
Finanzertrag	747'700	754'800	- 7'100	-0.94
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	397'561	687'362	- 289'801	-42.16
Transferertrag	17'111'858	16'773'935	337'923	2.01
Interne Verrechnungen: Ertrag	270'776	328'944	- 58'168	-17.68
Total Ertrag	40'765'643	40'447'911	317'732	0.79
Ergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	7'700	34'723	- 27'023	

Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Aufwand

Der Personalaufwand ist leicht tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Aufgrund der Hallenbad-schliessung am 22. Februar 2022 wird der Lohnaufwand im Bistro und im Hallenbad tiefer ausfallen. Ab Juli 2022 rechnet der Werkhof mit einer personellen Verstärkung.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist erstmals seit zwei Jahren wieder etwas höher budgetiert. Es besteht ein höherer Bedarf bei den Anschaffungen für Kleingeräte sowie im Bereich Unterhalt (Wasserbau, übrige Tiefbauten und Hochbau).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Einige Anlagen haben ihre Abschreibungsdauer überschritten und fallen deshalb weg, dafür kommen durch den hohen Investitionsbedarf auch einige Anlagen neu dazu.

Der Finanzaufwand fällt aufgrund von weniger intensivem Unterhalt bei den Liegenschaften im Finanzvermögen tiefer aus.

Der Transferaufwand ist um CHF 54'772.00 höher veranschlagt, weil mehr Leistungen, die vom Kanton erbracht werden, auf diesen Sachkonti budgetiert wurden. Im Gegenzug sinken die Aufwendungen auf den Sachkonti Dienstleistungen Dritter.



Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung des Hallenbades Bauma von CHF 350'000.00 zu finden. Mit den bereits eingelegten CHF 2'700'000.00 und der im 2021 budgetierten Einlage von CHF 600'000.00 ist die Rücklage bei CHF 3'650'000.00 angelangt. Dem ursprünglichen Plan für die Vorfinanzierung Hallenbad ist man damit immer noch weit voraus.

Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Ertrag

Der befürchtete Rückgang der Steuereinnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie ist nicht eingetroffen. Das Gegenteil ist der Fall und es ist sogar mit höheren Steuereinnahmen zu rechnen.

Bei den Entgelten findet eine Verschiebung zum Transferertrag durch eine geänderte Verbuchung der Dienstleistungen und Kosten der ARA an die GA RAT (Gemeinsame Anstalt Regionale Abwasserentsorgung Tösstal) statt. Die Entnahmen für die Spezialfinanzierungen sind aufgrund der Tariferhöhungen im Bereich Wasser/Abwasser sowie beim Abfall deutlich tiefer.

Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)	Budget 2022	Budget 2021	Abw.	+ / - %
a) Allgemeine Verwaltung	2'814'275	2'698'639	115'637	4.28
b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit	990'381	850'711	139'670	16.42
c) Bildung	11'994'844	11'710'013	284'831	2.43
d) Kultur, Sport und Freizeit	979'714	1'135'264	-155'550	-13.7
e) Gesundheit	1'783'509	1'751'000	32'509	1.86
f) Soziale Sicherheit	3'723'673	4'213'115	-489'442	-11.62
g) Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'281'941	2'012'495	269'446	13.39
h) Umweltschutz und Raumordnung	832'999	769'567	63'432	8.24
i) Volkswirtschaft	-167'394	-198'450	31'057	-15.65
j) Finanzen und Steuern	-25'226'243	-24'907'630	-318'613	1.28
Ergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	7'700	34'723	-27'023	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

a) Allgemeine Verwaltung:

Die Funktion 0110 rechnet mit CHF 9'000.00 Mehrkosten aufgrund der Erneuerungswahlen 2022. In der Funktion 0120 ist mit Mehrkosten von CHF 68'600.00 zu rechnen, welche auf das nun seit zwei Jahren verschobene Dorffest und die ab 1. Januar 2022 abzurechnenden Pensionskassenbeiträge der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen zurückzuführen sind. Hinzu kommt das Projekt Gesundheitsversorgung 2023 (GEVO2023) (Phasen 2 und 3). In der Funktion 0210 sind Mehrkosten von CHF 27'290.00 budgetiert. Eine kleinere Stellenanpassung aufgrund von Mehrbelastungen in der Abteilung Finanzen musste eingerechnet werden. Die Funktion 0220 rechnet ebenfalls mit Mehrkosten von CHF 53'155.00. Eine Mitarbeiterin wird der Funktion 5790 zugeteilt. Es sind keine Springereinsätze als Unterstützung im Hochbau mehr geplant. Höhere Honorare für externe Baugesuchsprüfungen und neue Module/ Programme/Updates im EDV-Bereich führen zu Mehrkosten. In der Funktion 0290 ist mit Minderkosten von CHF 42'108.00 zu rechnen. Zu den Minderkosten führen eine bis anhin hier zugeteilte Reinigungsperson, die im 2022 den Schulliegenschaften zugeteilt wird und weniger budgetierte Anschaffungen und weniger Unterhaltsaufwendungen.



b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Die Funktion 1120 rechnet mit CHF 11'000.00 Mehrkosten, die von der internen Verrechnung von Lohnaufwendungen stammen. CHF 30'000.00 Mehrkosten findet man in den Funktionen 1400 und 1408. Moderate Stellenanpassungen, einmalige Ausgaben für die Instandsetzung der Familienregister sowie der aufgrund der Erfahrungswerte höhere eigene Anteil am regionalen Zivilstandsamt führen zu den Mehrkosten. Die Funktion 1500 rechnet mit knapp CHF 60'961.00 Mehrkosten. Diese stammen aus diversen Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Verkehrsfahrzeuges und eines Logistikfahrzeuges für die Feuerwehr. Die Ersatzanschaffung eines grösseren Fahrzeuges führt zu höheren Abschreibungen. Die Funktion 1620 rechnet mit CHF 26'174.00 mehr für den Lohn des Materialwarts sowie Investitionszahlungen unter der Wesentlichkeitsgrenze an den Zweckverband Zivilschutz Tösstal.

c) Bildung:

In den Funktionen 2110 und 2120 (+CHF 39'823.00) wird der Stellenplan für Klassenassistenten erhöht. Aufgrund neu eintretender Kinder im Kindergarten mit DaZ (Deutsch als Fremdsprache)-Bedarf mussten die Lohnaufwendungen angepasst werden. Auf der Primarstufe konnten die Lohnaufwendungen jedoch gekürzt werden. Zudem werden mehr Therapiestunden im Regelunterricht eingesetzt und dafür die ISR (Integrierte Sonderschulung)-Settings reduziert. Anschaffungen wie Sprungkissen und Audioanlagen führen zu höheren Kosten. Ein ISR-Kind aus einer anderen Gemeinde ist neu in der Sekundarstufe, ein zweites wechselt an eine externe Sonderschule. Auf der Sekundarstufe Funktion 2130 (+ CHF 21'808.00) ist mit höheren Lohnkosten einer 3. Sekundarklasse für Lektionen des Wahlfach- und Projektunterrichts zu rechnen. Bei den Schulliegenschaften sind + CHF 164'716.00 veranschlagt. Im Schulhaus Altlandenberg ist durch Funktionsänderungen mit mehr Lohnaufwendungen zu rechnen. In praktisch allen Schulhäusern müssen zum Teil intensivere Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden.

d) Kultur, Sport und Freizeit:

In der Funktion 3290 ist mit Minderkosten von CHF 11'976.00 durch Beendigung eines Projektes und genaueren Pensumsberechnungen zu rechnen. Die Funktionen 3411 – CHF 84'551.00 und 3412 – CHF 41'400.00 rechnen aufgrund der Schliessung des Hallenbades am 22. Februar 2022 mit Minderkosten.

e) Gesundheit:

Das spezialfinanzierte Alters- und Pflegeheim Bändler weist über alle Konti einen Nettomehraufwand von rund CHF 36'400.00 aus. Bei der ambulanten Krankenpflege, Pikettentschädigungen und Palliative Care sowie für Corona-Tests ist mit Mehrkosten zu rechnen.

f) Soziale Sicherheit:

Durch die EL-Reform sind in den Funktionen 5220, 5310, 5320 die bereits erwarteten Minderkosten budgetiert. In der Alterssiedlung (Funktion 5340) ist mit höheren Unterhaltskosten zu rechnen. In der Funktion 5440 ist die Pauschale von CHF 82.50/Einwohner für Platzierungen und Familienbegleitungen budgetiert. Aufgrund des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes fallen in der Funktion 5720 CHF 520'000.00 weg. In der Funktion 5730 fallen Kostenersatz ab 2021 weg, die zu Mehrkosten von CHF 75'000.00 führen. Die Funktion 5790 zeigt Mehrkosten von CHF 20'400.00 aufgrund einer anderen Funktionszuteilung einer Mitarbeiterin.



g) Verkehr und Nachrichtenübermittlung:

In der Funktion 6150 ist mit Minderausgaben von CHF 167'607.00 zu rechnen. Hier fallen Abschreibungen von einigen Anlagen weg, da sie nun fertig abgeschrieben sind. Höhere Abschreibungen kommen aufgrund einer Anschaffung im 2020 hinzu. In der Funktion 6220 fällt die Erhöhung der Kostenunterdeckung des ZVV von CHF 106'591.00 auf.

h) Umweltschutz und Raumordnung:

Zu den Mehrkosten trägt die Funktion 7410 mit CHF 80'992.00 bei. Veränderte Personenzuteilungen respektive Zuteilung der geleisteten Arbeitsstunden sowie aufgrund von Wetterereignissen höhere Instandstellungen im Unterhalt Wasserbau und erhöhte Abschreibungen für immaterielle Anlagen sind die Erklärung zu den Mehrkosten. Bei den Funktionen 7500 und 7710 sind Minderkosten von 27'854.00 abgebildet. Dabei sind ein einmaliger Kostenbeitrag für eine Aufwertung eines Waldgebietes enthalten sowie tiefere Kosten für Dienstleistungen Dritter im Bestattungswesen. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben ist für den Wasserbereich mit CHF 406'435.00 Mehreinlage in die Spezialfinanzierung zu rechnen. Im Abwasserbereich muss mit einer höheren Entnahme (CHF 397'561.00) aus der Spezialfinanzierung trotz Tarifierhöhung gerechnet werden. Bei der Abfallwirtschaft zeigt die Gebührenanpassung Wirkung und es können CHF 8'400.00 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

i) Volkswirtschaft:

In der Funktion 8200 ist mit Mehrkosten aufgrund von tieferen Benützungsgebühren zu rechnen.

j) Finanzen und Steuern:

Der Ertrag ist mit einem unveränderten Steuerfuss von 120 % berechnet, was bei den allgemeinen Gemeindesteuern zu einem Mehrertrag führt. Beim Finanz- und Lastenausgleich ist mit tieferen Beiträgen von CHF 674'297.00 zu rechnen. In der Funktion 9610 ist ein Minderertrag von CHF 27'674.00 veranschlagt, weil die Verzinsung der Spezialfinanzierung Kläranlage wegfällt. Die Funktion 9630 weist Mehrkosten von CHF 38'062.00 aus. Sie stammen aus höheren Lohnkosten für Lohnumteilungen und Minderaufwendungen beim baulichen Unterhalt des Gasthauses zur Tanne. Der Mietertrag des alten Landi wurde aufgrund des geplanten Abbruchs reduziert. In der Funktion 9690 wird der Dienstleistungspreis für Finanzdienstleistungen (neues Finanzierungskonzept) berücksichtigt.

Gleichbleibender Steuerfuss

Aufgrund der sorgfältigen Planung und einer massvollen Verteilung der vielen Gemeindeaufgaben auf verschiedene Jahre kann der Steuerfuss von 120 % beibehalten werden.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die in der Gemeinderechnung integrierten Eigenwirtschaftsbetriebe werden nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt und finanzieren sich über Gebühren und Beiträge. Die Budgets 2022 für die Betriebe der Gemeinde Bauma gestalten sich wie folgt:

Betrieb	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ergebnis in CHF
APH Bändler	4'960'000	4'945'000	15'000
Wasserwerk	1'387'350	980'915	406'435
Abwasserbeseitigung	1'809'768	2'207'328	- 397'560
Abfallwirtschaft	437'100	428'700	8'400
Total Ertragsüberschüsse (Einlagen in Spezialfinanzierungen)			429'835
Total Aufwandüberschüsse (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)			- 397'560



Investitionsrechnung

Das geplante Investitionsvolumen nimmt im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um CHF 5'008'700.00 zu. Es besteht immer noch Nachholbedarf an Investitionen aus den vergangenen Jahren und die Totalsanierung des Hallenbades Bauma wird ab Frühjahr 2022 in Angriff genommen.

Investitionen in CHF	Budget 2022	Budget 2021
Investitionen im Verwaltungsvermögen	10'503'000	5'801'300
Investitionen im Finanzvermögen	357'000	50'000
Nettoinvestitionen VV und FV	10'860'000	5'851'300

Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2022 sind vorgesehen:

Investition	Genauere Bezeichnung	Betrag in CHF
Allgemeine Verwaltung	Beschaffung Software, Umbau Werkhof, Feuerwehr und Entsorgung, Neubau Werkhof/Konzept-Studie und Ersatz Telefonie mit Anschluss aller Liegenschaften	360'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Ersatzanschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	150'000
Bildung	SH ST + HH Schülertische und -stühle, SH OS Ersatz ICT-Infrastruktur, SH HH Gesamtsanierung Gebäude mit Wohnung, SH HA Ersatz Dachverkleidung Holzbau, SH AL Doppelkindergarten, Spielplatz, SH AL Anschlussgebühr an Wärmeverbund, SH HH Studie zur Ermittlung der Arealentwicklungsmöglichkeiten	868'000
Kultur, Sport und Freizeit	Hallenbad Sanierung	4'500'000
Gesundheit	APH Bändler Bauliche Sanierungen, Dachsanierung Linde Nord, Anschlussbeitrag Wärmeverbund, Heizung, Bodenbeläge Haus Linde, Verlegung Freileitung EKZ, Sanierung Sanitärleitungen Haus Linde, Ersatz Mobilen	585'000
Soziale Sicherheit	Alterssiedlung Dorfmitte Anschlussgebühr Wärmeverbund	28'000
Verkehr Nachrichtenübermittlung	Seewadel, Eingangstore und Fussgängerschutzinsel, Bliggenswilerstrasse Ortsdurchfahrt, Felsenegg-Rietlistrasse Objekt-Nr. 73/79/148/178, Schürlistrasse Objekt-Nr. 182, Ramselstrasse Abschnitt Objekt-Nr. 311/312, Lipperschwendi Ortsdurchfahrt Objekt-Nr. 21, Grüntal-Haselhaldenstrasse; Ausbau und Sanierung sowie Gehweg, Ersatz Kommunalfahrzeug Lindner, Uerschenstrasse Objekte-Nr. 219/295/302/228/41/67/77, Dürstelenstrasse ab Niederdürstelen bis Gemeindegrenze, Würzacher-Hermatswilerstrasse-Breitacherstrasse, Tiefenbachstrasse Objekt Nr. 156	1'077'000



Umweltschutz und Raumordnung	Mülibach Umverlegung, Reservoir Brandholz, Stegstrasse/Walenbachstrasse WL, PW Seewadel, Boden, Rossweid, Schwandelbach, Sanierung PW Zelg, Gen. Entwässerungsplanung (GEP 2), Bliggenswil WL Ortsdurchfahrt, Ausscheidung Gewässerräume im Siedlungsgebiet, Teilrenovation Ortsplanung Beginn 2. Teil, Kommunales Inventar Überarbeitung, Kommunales Parkplatzkonzept, Mattschür-Bogen; Ersatz WL/Löschschutz, Anschlussleitung Tannau-Au, Ersatz Versorgungsleitung Gersterstrasse, Haselhalden-Grüntalstrasse, Ortsdurchfahrt Schindlet, Würzacher-, Hermatswiler-, Breitacherstrasse, Ringschluss Würzacherstrasse-Frauwiesstrasse, Sanierung QWPW-Sülibachtobel, Wasseranschlussgebühren, Kanalisationsanschlussgebühr, Haselhaldnerbach, Blitterswilerbach, Mülibach, Regenwasserkanal Seewadel Groberschliessung, Massnahmenplan aus Zustandserfassung/Naturgefahren, Sammelgebäude, Ersatz Kadaversammelstelle	2'935'000
Finanzen und Steuern	Altlastenbereinigung für Arealentwicklung «alter Landi», Gasthaus zur Tanne, Anschlussgebühr Wärmeverbund Bauma, alter Landi Rückbau/Abbruch	357'000
Total		10'860'000

Stellenplan

Nachfolgend aufgelistet ist der neue Stellenplan.

Stellen-%	Budget	
	2022	2021
Bereiche	Stellen-%	Stellen-%
Allgemeine Verwaltung	13.41	14.09
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.9	2.81
Bildung	22.92	23.43
Kultur, Sport und Freizeit	3.29	6.02
Gesundheit (inkl. APH Bändler)	46.5	46.5
Soziale Sicherheit	6	7.05
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.85	0
Umweltschutz und Raumordnung	6.49	9.25
Volkswirtschaft	1.81	0.9
Finanzen und Steuern	1.02	1.45
Total Gemeinde Bauma	107.2	111.5
Bildung kantonale Anstellung	43.02	42.69

B. Ausführungen des Ressortvorstehers Finanzen

Gemeinderat Flavio Carraro, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage. Er referenziert den Abänderungsantrag der RPK.

Gemäss *Gemeindepräsident Andreas Sudler* empfiehlt die RPK Zustimmung zum Budget. Sie beantragt aber eine Korrektur, wie soeben der *Ressortvorsteher Finanzen* erläutert hat.



Gemeindepräsident Andreas Sudler kann mitteilen, dass der Gemeinderat dem Korrekturantrag der RPK zustimmt. Da ist wirklich ein kleiner Fehler passiert. Das Schöne an dem Fehler ist, dass das Budget durch die Korrektur noch besser wird. Wird diese Änderung von der Gemeindeversammlung beschlossen, resultieren im Budget 2022 in der Erfolgsrechnung gegenüber dem vom Gemeinderat unterbreiteten Budget ein höherer Ertragsüberschuss von CHF 37'700.00 und um CHF 60'000.00 tiefere Nettoinvestitionen von CHF 10'800'000.00.

Gemäss *Gemeindepräsident Andreas Sudler* muss über den Antrag der RPK abgestimmt werden. Vorher soll sich aber der Präsident der RPK dazu äussern.

Daniel Schmidt, Präsident der RPK erklärt was folgt: Die finanzpolitische Prüfung des Budgets 2022 hat ergeben, dass in der Investitionsrechnung eine Position budgetiert ist, hinter welcher keine korrekte Investitionsmassnahme steht. Da es sich hierbei um einen offensichtlichen Fehler handelt, stellt die RPK den Antrag, die folgenden Positionen im Budget 2022 zu streichen:
Investitionsrechnung: Konto 0220.5200.00 (Software INV00001, IT-Ablösung, Wechsel Applikation), CHF 60'000.00
Erfolgsrechnung: Konto 0220.3320.00 (Planmässige Abschreibung Software), CHF 30'000.00.

Bei der Prüfung des Budgets wurden 95 Fragen gestellt. Im Rahmen der Fragenbeantwortung wurde der Fehler entdeckt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort zum Antrag der RPK frei.

Rudolf Bertels, Juckerer meldet sich zu Wort. Er stellt namens der FDP Bauma den folgenden Antrag:

Das Budget 2022 der politischen Gemeinde Bauma ist wie folgt anzupassen:

- Der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern (Konto 9101.4022.00) ist um CHF 350'000.00 auf CHF 1,45 Mio. zu erhöhen.
- Die Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung des Hallenbades Bauma (Konto 3411.3893.00) ist ebenfalls um CHF 350'000.00 auf CHF 700'000.00 zu erhöhen.

Rudolf Bertels begründet den Antrag wie folgt:

Aufgrund der Erläuterungen von Finanzvorstand Flavio Carraro anlässlich der Parteiversammlung der FDP sowie des im kommenden Jahr weiterhin zu erwartenden regen Handels mit Immobilien ist die FDP Bauma überzeugt, dass der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern üppiger ausfallen wird, als budgetiert. Auch im aktuellen Jahr wie auch in den vergangenen Jahren fiel der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern teilweise deutlich höher aus als budgetiert.

Gemäss Gemeindegesetz kann nur der für die Vorfinanzierung budgetierte Betrag verwendet werden. Ein besseres Jahresergebnis 2022 darf nicht zu einer Erhöhung des budgetierten Betrags verwendet werden. Sowohl der hohe Ertragsüberschuss 2020 von CHF 1.8 Mio. wie auch das erwartete, deutlich bessere Ergebnis 2021 kann deshalb nicht als Gewinnverwendung in den Vorfinanzierungsfond übertragen werden.

Auch wenn im Jahre 2022 die Grundstückgewinnsteuern eventuell nicht das korrigierte Budget von CHF 1.45 Mio. Franken erreichen, kann die Einlage in die Vorfinanzierung im Betrag von CHF 700'000 trotzdem vorgenommen werden. Damit würde höchstens ein geringer Teil, der in den Jahren 2020 und 2021 erzielten Gewinne von total ca. CHF 2.5 Mio. in die Vorfinanzierung überführt.



Mit der Einlage von CHF 700'000.00 wird der Saldo der Vorfinanzierung Ende 2022 CHF 4,0 Mio. betragen. Er entspräche damit dem Ziel gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18.06.2018.

Gemäss dem Gemeinderat werden sich die finanziellen Aussichten in den kommenden Jahren eher verschlechtern. Es ist deshalb nicht sichergestellt, dass im Jahre 2023 ein Gewinn budgetiert werden kann, der die Resteinlage von CHF 350'000.00 erlaubt. Falls ein Aufwandsüberschuss budgetiert werden muss, ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kein Vorfinanzierungsbetrag im Budget erlaubt. Mit dem Abschluss der Vorfinanzierung im Jahre 2022 könnte eine eventuell notwendige Diskussion über Steuerfussanpassungen ohne Auswirkungen auf die Vorfinanzierung der Hallenbadsanierung geführt werden.

Die FDP ist deshalb der Meinung, dass es besser ist, den Spatz in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb beantragten Anpassungen im Budget 2022 vorzunehmen.

Das Wort wird weder zu den vorliegenden Änderungsanträgen noch generell zum Budget weiter verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erklärt, zuerst über den Antrag der RPK abstimmen zu lassen und anschliessend der Antrag von Rudolf Bertels zur Abstimmung zu bringen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung über den Antrag der RPK.

Abstimmung

Dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird mit grossem, offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Folgende Positionen werden im Budget 2022 gestrichen:

1. Investitionsrechnung:
Konto 0220.5200.00 (Software INV00001, IT-Ablösung, Wechsel Applikation),
CHF 60'000.00.
2. Erfolgsrechnung:
Konto 0220.3320.00 (Planmässige Abschreibung Software), CHF 30'000.00.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung über den Antrag Rudolf Bertels.

Abstimmung

Dem Antrag von Rudolf Bertels wird mit grossem, offensichtlichem Mehr zugestimmt.



Beschluss der Gemeindeversammlung

Folgende Positionen werden im Budget 2022 angepasst:

1. Der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern (Konto 9101.4022.00) wird um CHF 350'000.00 auf CHF 1,45 Mio. erhöht.
2. Die Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung des Hallenbades Bauma (Konto 3411.3893.00) wird um CHF 350'000.00 auf CHF 700'000.00 erhöht.

Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderats.

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt die Zustimmung zum Budget, mit Ausnahme der beantragten (und bereits beschlossenen) Änderung. Daniel Schmidt erinnert daran, dass die Vorfinanzierung der Sanierung des Hallenbades mit den 4% Steuererhöhung, die dafür seinerzeit beschlossen worden sind, nicht zu stemmen wäre. Die RPK ist der Meinung, dass nicht nur auf der steuerlichen Seite, sondern auch auf Kostenseite ein Optimierungspotential besteht. Die RPK hat sich diesbezüglich dem Gemeinderat bereits als Sparringpartner angeboten.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler dankt der RPK für die gute Zusammenarbeit.

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.

Das Wort wird zum Budget nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erklärt aufgrund der Vorgaben des Gemeindegesetzes über den Steuerfuss und das Budget getrennt abstimmen zu lassen.

E. Abstimmungen

Dem gleichbleibenden Steuerfuss von 120% wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Das Budget 2022 wird mit grossem Mehr genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Der Steuerfuss wird auf 120% (Vorjahr 120%) des voraussichtlichen einfachen Steuerertrages festgesetzt.
2. Das Budget der Politischen Gemeinde Bauma wird, wie es aus der Beratung an der Gemeindeversammlung hervorgegangen ist, genehmigt



Seewadel, Bauma, Stegstrasse; Fussgängerschutz und Strassenentwässerung; Projekt- und Kreditgenehmigung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderats

Ausgangslage

Die Stegstrasse wurde durch den Kanton von Bauma in Richtung Fischenthal 2018 in Stand gesetzt. Während der vorangehenden Projektierungsarbeiten reichten 15 Personen aus dem Weiler «Seewadel» bei der Gemeinde eine Initiative für eine Temporeduktion im Bereich «Seewadel» ein. Der Initiative wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Die Strasseninstandsetzung wurde deshalb im Jahr 2018 im Weiler «Seewadel» ausgespart, damit jener Abschnitt neu beurteilt werden konnte. Gemäss Stellungnahme des Amtes für Verkehr kann im betroffenen Strassenabschnitt die Geschwindigkeit nur gesenkt werden, wenn Eingangstore erstellt werden. Die Mehrkosten für die Eingangstore im Weiler sind durch die Gemeinde Bauma zu tragen.

Das Projekt beinhaltet hauptsächlich:

- Neugestaltung ausserorts als Innerortsstrecke mit Bau von zwei Eingangstoren
- Erhöhung Schul- und Fusswegsicherheit durch Bau einer Schutzinsel für Fussgänger und Radfahrer
- Erneuerung und Anpassung öffentliche Beleuchtung
- Erneuerung bituminöse Beläge und Randabschlüsse von Fahrbahn und Rad- / Gehweg
- Anpassung der Entwässerung

Projektbeschreibung

Die Ausserortstrecke der Stegstrasse im Bereich Seewadel soll neu als Innerortsstrecke mit Tempo 50 km/h ausgestaltet werden. Beidseits des Weilers werden Eingangstore angeordnet, um den Übergang von ausser- nach innerorts zu verdeutlichen und die Geschwindigkeit zu reduzieren. Auf Höhe der Liegenschaft Stegstrasse 47 wird eine Schutzinsel für einen Übergang von Radfahrern und Fussgängern mit markiertem Fussgängerstreifen erstellt. Der Fahrbahnquerschnitt der Strasse wird innerorts verschmälert, wodurch der bestehende minimale Gehweg im Bereich der Liegenschaften 35 bis 69 auf 2 m verbreitert werden kann. Der Strassenoberbau wird teils komplett erneuert.

Ausführungstermin

Der Baubeginn ist für den Frühling 2022 vorgesehen.



Kosten

Kostenvoranschlag, Genauigkeit +/- 10 %

Landerwerb	CHF	11'000.00
Bauarbeiten	CHF	1'700'000.00
Nebenarbeiten	CHF	128'000.00
Technische Arbeiten	CHF	<u>211'000.00</u>
Total	CHF	2'050'000.00
Davon Anteil der Gemeinde Bauma (pauschal):		
Anteil Fussgängerschutz	CHF	300'000.00
Anteil Entwässerung	CHF	<u>50'000.00</u>
Total Anteil Gemeinde Bauma	CHF	350'000.00

B. Ausführungen des Ressortvorstehers Tiefbau und Werke

Gemeindepräsident Andreas Sudler, stellvertretender Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

Gemeindeschreiber Roberto Fröhlich verliest den Antrag des Gemeinderats.

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 die Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.

E. Abstimmung

Die Anträge des Gemeinderates werden mit grossem offensichtlichem Mehr genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Das Projekt «Fussgängerschutzinsel, Eingangstore, Instandsetzung Stegstrasse» wird gemäss dem vorliegenden technischen Bericht sowie den Projektplänen des Ingenieurbüros Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon, genehmigt.
2. Der auf die Gemeinde Bauma entfallende Anteil am Projektkredit für den Fussgängerschutz in Höhe von CHF 300'000.00 wird genehmigt.
3. Der auf die Gemeinde Bauma entfallende Anteil am Projektkredit für die Groberschliessung Regenwasserkanal in Höhe von CHF 50'000.00 wird genehmigt.



Bliggenswilerbach (Chatzentöbelibach); Verlegung und Ausbau Weidliweiher bis Mündung in die Töss; Schlussabrechnung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderats

Ausgangslage

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat am 4. April 2005 das Projekt für den Neubau des Bliggenswilerbaches (auch Chatzentöbelibach genannt) bewilligt und einen Bruttokredit von CHF 700'000.00 gesprochen. Im gleichen Jahr wurde mit dem Neubau der Tösstalstrasse zwischen Bauma und Widen der Bachabschnitt Strasse – Töss (inkl. Strassendurchlass) gebaut. Für die Erstellung dieses Abschnittes bestand wegen der Staatsstrassensanierung hohe Dringlichkeit. Der Kostenvoranschlag stützte sich teilweise auf Schätzungen, da noch nicht alle Details in der Ausführung vorlagen resp. bekannt waren; das Projekt musste zudem durch den Kanton noch genehmigt werden. Die Kosten wurden auf CHF 700'000.00 geschätzt.

Mehrkosten und vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) verlangte Projektanpassungen führten dazu, dass der Gemeinderat einen Nachtragskredit beantragen musste. Mit Beschluss vom 28. März 2011 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit von CHF 440'000.00.

Damit standen für das Vorhaben Kredite von CHF 1'140.000.00 zur Verfügung.

Ausgeführtes Bauwerk

Grobkonzept

Die Bachverlegung umfasst eine neue verkürzte Bachführung zwischen Weidliweiher und Töss. Dabei wird ein Bereich des heutigen Fabrikkanals als öffentliches Gewässer aufgehoben.

Abschnitt Weidliweiher bis Fabrikkanal

Der Weidliweiher hatte die Funktion eines Hochwasserrückhaltebeckens. Bei starken Niederschlägen füllte sich der Weiher und liess das Wasser gedrosselt über eine Stahlleitung mit Durchmesser 250 mm in den Fabrikkanal abfliessen. Die Kapazität dieser Leitung reichte jedoch nicht aus, bei vollem Weiher eine neue Hochwasserspitze abzuleiten. Bei einem allfälligen Überschwappen des Weihers waren, neben weiteren auf der nordöstlichen Seite der Staatsstrasse liegenden Liegenschaften, vor allem die Industriegebäude auf Kataster-Nr. BA4272, BA5894 und teils BA5645 gefährdet.

Mit der Bachverlegung wurden die Ableitungseinrichtungen zwischen Weidliweiher und Fabrikkanal durch eine neue, in nördliche Richtung verlaufende, genügend grosse Eindolung ersetzt. Am Ende dieser teils sehr steil verlaufenden Strecke befindet sich zur Energievernichtung ein Tosbecken.

Abschnitt Tosbecken bis Hangfuss

Anschliessend an das Tosbecken fliesst das Wasser in einem offenen Bachlauf über Absturzschnellen bis in der Talsohle. Für den Unterhalt dieses Bachabschnittes wurde ein Unterhaltsweg angelegt. Beginnend bei der Bliggenswilerstrasse verläuft er grösstenteils in der Trasse des ursprünglichen Fabrikkanals bis zum Einlaufbauwerk der früheren Kraftwerksanlage. Neben



dem Gewässerunterhalt dient er auch der Frostwirtschaft zur verbesserten Waldbewirtschaftung.

Abschnitt Hangfuss bis Staatsstrasse

In diesem Bereich verläuft der Bach wieder in einer neuen Eindolung mit Rohrdurchmesser 1'000 mm. Ein offener Bachabschnitt konnte nicht realisiert werden, da auf dem privaten Grundstück ein Industriebau realisiert werden soll und die dafür nötige verkehrsmässige Erschliessung nur über die gemeinsame private Zufahrtsstrasse erfolgen kann. Die Besitzerin war nur bereit, ein eingedoltes Gewässer unmittelbar entlang der Privatstrasse zu dulden.

Abschnitt Staatsstrasse bis Töss

Dieser Abschnitt wurde wegen der damaligen Sanierung der Tössstalstrasse durch die Baudirektion des Kantons Zürich bereits 2005 erstellt. Bedingt durch die Querungen der Verkehrsträger (Staatsstrasse und SBB-Linie) ist dieser Abschnitt bis zur Töss eingedolt. Bei der Querung der Staatsstrasse musste der bestehende Mischwasser-Hauptkanal der Gemeinde Bauma unterquert werden. Durch den dadurch verursachten Höhenverlust konnte der Auslauf in die Töss erst unterhalb der nächsten Tössschwelle erfolgen. Die mehrmaligen Richtungsänderungen waren einerseits wegen der Höhenlage der bestehenden Werkleitungen, andererseits wegen den Standorten der SBB-Fahrleitungsmasten erforderlich. Die SBB-Trasse wurde mit einem Stahlrohr-Rammvortrieb unterquert.

Aufhebung alter Fabrikkanal; Neubau Unterhalts- und Waldbewirtschaftungsweg

Der in der Hangflanke verlaufende Fabrikkanal (Zulaufkanal für die Turbinenanlage der ehemaligen Weberei Tössstal) wurde von der Bliggenswilerstrasse bis zu seinem offenen Ende zugeschüttet und zum Unterhalts- und Waldbewirtschaftungsweg ausgebaut. Damit konnte auch der baufällige Durchlass unter der Bliggenswilerstrasse abgebrochen werden.

Erstellungskosten

Die Erstellungskosten für die gesamte Bachverlegung setzen sich wie folgt zusammen:

		Kredite		Abrechnung
Vorprojekt, Variantenstudie	CHF	16'000.00	CHF	16'373.20
Erwerb von Grund und Rechten	CHF	5'000.00	CHF	538.00
Bereich Töss bis Staatsstrasse	CHF	206'000.00	CHF	417'551.95
Querung Staatsstrasse	CHF	57'000.00	CHF	51'377.65
Eingedolter Abschnitt			CHF	405'687.25
<i>Staatsstrasse bis offener Bachabschnitt</i>	CHF	<i>50'000.00</i>		
<i>Rohrleitung bis Weidliweiher</i>	CHF	<i>105'000.00</i>		
<i>Fassung Seitenbach/Zuleitung Fabrikkanal</i>	CHF	<i>110'000.00</i>		
Offener Abschnitt	CHF	138'000.00	CHF	262'790.15
Verschiedenes	CHF	13'000.00	CHF	26'549.10
Nachtragskredit vom 26.01.2011	CHF	440'000.00		
Total	CHF	1'140'000.00	CHF	1'180'867.30



Darin enthalten ist auch der Betrag von CHF 232'785.10, welcher durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich für die Unterquerung der Staatsstrasse und die Mitbenützung der Eindolung übernommen wurde.

Daraus ergeben sich Mehrkosten von CHF 40'867.30 inkl. MwSt. gegenüber dem Kostenvorschlag. Diese entsprechen einer Abweichung von 3.6 % und liegen somit innerhalb der Toleranz von +/- 10 % gemäss SIA.

Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission

Gemäss § 59, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43, Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Die neue Gemeindeordnung sieht vor, dass die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind und bei denen eine Kreditüberschreitung vorliegt, durch die Gemeindeversammlung erfolgt (Art. 17 Ziff. 6 GO). Demzufolge hatte die Rechnungsprüfungskommission diese Abrechnung zu prüfen.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers Tiefbau und Werke

Gemeindepräsident Andreas Sudler, stellvertretender Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage. Bei diesem Geschäft geht es eigentlich um die Erledigung einer Altlast. Das Bauwerk wurde nämlich schon am 25. November 2011 abgenommen. Dementsprechend hätte der Baukredit schon lange abgerechnet werden können. Werner Berger hat das zu Recht an der letzten Gemeindeversammlung beanstandet.

Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderats.

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates. Gemäss *Daniel Schmidt, Präsident der RPK*, hat die RPK die Rechnung detailliert geprüft.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.

E. Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr genehmigt.



F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die vorliegende Bauabrechnung, Bliggenswilerbach (Chatzentöbelibach); Verlegung und Ausbau Weidliweiher bis Mündung in die Töss, mit Gesamtkosten von CHF 1'180'867.30 wird genehmigt.



Arifi, Hajrije, und Arifi, Garip sowie Arifi, Enis und Arifi, Ajan, Bauma; Einbürgerung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Mit Gesuch vom 9. Februar 2021 bewerben sich Arifi geb. Beadini, Hajrije, geb. 29. August 1985, ihr Ehegatte Arifi, Garip, geb. 11. Juni 1984, sowie die minderjährigen Söhne Arifi, Enis, geb. 2. Februar 2011, Arifi, Ajan, geb. 24. Juli 2014, und Arifi, Omer, geb. 17. Januar 2017, alle von Nordmazedonien, wohnhaft in Bauma, um die ordentliche Einbürgerung im Kanton Zürich und in der Gemeinde Bauma.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Aufenthaltserfordernisse des Bundes und des Kantons als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2 bis 5 der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird und Niederlassungsbewilligungen vorhanden sind. Mit Schreiben vom 20. Mai 2021 übermittelt das Amt die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Die Erhebungen sowie die mit den Ehegatten separat geführten Gespräche mit dem Bürgerrechtsausschuss vom 20. September 2021 haben ergeben, dass die gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht aus Sicht des Bürgerrechtsausschusses nichts entgegen.

Gestützt auf Art. 16 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin

Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Präsidentin des Bürgerrechtsausschusses, erläutert den Einbürgerungsprozess. Sie freut sich, der Gemeindeversammlung fast zum Abschluss der Gemeindeversammlung die Einbürgerung von zwei jungen Familien beantragen zu dürfen.

Wenn der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Anträge für Einbürgerungen unterbreitet, hat er vorher die Bewerber genau geprüft. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass Zweifel bestehen, legt er den Bewerbern den Rückzug der Bewerbungen nahe.

Schwierige, allerdings seltene Fälle gelangen gar nicht zur Gemeindeversammlung.

Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft, erteilt den Eheleuten Arifi das Wort, die sich kurz vorstellen.

Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft, teilt mit, dass der Gemeinderat überzeugt ist, dass die Bürgerrechtsbewerbenden die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen.

Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft, verliert den Antrag des Gemeinderates.



C. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft, schreitet zur Abstimmung.

D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, Arifi, Hajrije, und Arifi, Garip sowie Arifi, Enis und Arifi, Ajan, Bauma, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird einstimmig ohne Gegenstimmen zugestimmt.

E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Arifi geb. Beadini, Hajrije, geb. 29. August 1985, ihr Ehegatte Arifi, Garip, geb. 11. Juni 1984, sowie die minderjährigen Söhne Arifi, Enis, geb. 2. Februar 2011, Arifi, Ajan, geb. 24. Juli 2014, und Arifi, Omer, geb. 17. Januar 2017, alle von Nordmazedonien, wohnhaft Husacherstrasse 14, 8494 Bauma, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.



Badini, Neset, und Badini geb. Jusufi, Besime, sowie Badini, Evzal, und Badini, Lindihana, Bauma; Einbürgerung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Mit Gesuch vom 30. April 2021 bewerben sich Badini, Neset, geb. 11. Oktober 1979, seine Ehegattin Badini geb. Jusufi, Besime, geb. 26. August 1979, sowie die minderjährigen Kinder Badini, Evzal, geb. 21. September 2005, Badini, Lindihana, geb. 27. März 2010, alle von Nordmazedonien, wohnhaft in Bauma, um die ordentliche Einbürgerung im Kanton Zürich und in der Gemeinde Bauma.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Aufenthaltserfordernisse des Bundes und des Kantons als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2 bis 5 der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird und Niederlassungsbewilligungen vorhanden sind. Mit Schreiben vom 1. Juli 2021 übermittelt das Amt die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Die Erhebungen sowie die mit den Ehegatten separat geführten Gespräche mit dem Bürgerrechtsausschuss vom 11. Oktober 2021 haben ergeben, dass die gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht aus Sicht des Bürgerrechtsausschusses nichts entgegen.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin

Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Präsidentin des Bürgerrechtsausschusses erteilt den Eheleuten Badini das Wort, die sich kurz vorstellen.

Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft teilt mit, dass der Gemeinderat überzeugt ist, dass die Bürgerrechtsbewerber die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft, verliert den Antrag des Gemeinderates.

C. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft, schreitet zur Abstimmung.



D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates Beadini, Neset, und Beadini geb. Jusufi, Besime, sowie Beadini, Evzal, und Beadini, Lindihana, Bauma, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen wird einstimmig ohne Gegenstimmen zugestimmt.

E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Beadini, Neset, geb. 11. Oktober 1979, seine Ehegattin Beadini geb. Jusufi, Besime, geb. 26. August 1979, sowie die minderjährigen Kinder Beadini, Evzal, geb. 21. September 2005, Beadini, Lindihana, geb. 27. März 2010, alle von Nordmazedonien, wohnhaft Heinrich Gujer-Strasse 17, 8494 Bauma, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.

Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft, gratuliert den neuen Baumer Bürgerinnen und Bürgern.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schliesst sich den Glückwünschen an. Er freut sich darauf, mit den neuen Mitbürgern anzustossen, sobald die Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie die Durchführung von Gemeindeanlässen wieder zulassen.



Schlussbemerkungen

Gemeindepräsident Andreas Sudler nimmt auf die Medieninformationen Bezug, in welchen über den Rücktritt des Ressortvorstehers Tiefbau und Werke berichtet wurde. Aus familiären Gründen hat Hans Rudolf ("Hansruedi") Spörri beim Bezirksrat um die vorzeitige Entlassung aus dem Amt per 30. September 2021 ersucht.

Hansruedi Spörri übernahm bereits mit 22 Jahren sein erstes politisches Amt in der Rechnungsprüfungskommission der damals noch selbständigen Gemeinde Sternenberg. Weiter Stationen führten ihn in die Schulpflege und in den Gemeinderat. Von 1994 bis 2002 war Hansruedi Gemeindepräsident Sternbergs. Seit der Fusion der Gemeinden Bauma und Sternenberg, also seit dem 1. Januar 2015, war er Mitglied des Gemeinderates der "neuen" Gemeinde Bauma und hat zum guten Gelingen des Fusionsprojektes beigetragen.

Mit dem Ausscheiden von Hans Rudolf Spörri verliert der Gemeinderat einen engagierten, fachlich versierten und dem Wohl der Gemeinde Bauma verpflichteten Kollegen.

Die Gemeinde Bauma schuldet Hans Rudolf Spörri grossen Dank für seinen langjährigen und selbstlosen Einsatz für die Allgemeinheit. Zu danken gilt es aber auch seiner Gattin Ursula, die Hansruedi über viele Jahre immer unterstützt und getragen hat.

Gemeinderat und Gemeindeversammlung verabschieden heute beide an der Gemeindeversammlung. Gleichzeitig freuen sich die Anwesenden auf die nächste Begegnung mit den beiden irgendwo in der schönen Gemeinde Bauma.

Die Gemeindeversammlung dankt Hans Rudolf und Ursula Spörri mit langanhaltendem und spontanem Applaus.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass die Gemeinde für das Jahr 2022 die Erneuerung der Homepage plant.

In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde einen Online-Fragebogen erstellt, mit dem analysiert werden soll, wie der aktuelle Webauftritt der Gemeinde Bauma genutzt und bewertet wird bzw. wie dieser aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer weiterentwickelt werden könnte und sollte. Der Gemeinderat freut sich, wenn möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Befragung teilnehmen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler verweist auf den an die Leinwand projizierten QR-Code. Dieser führt zur Online-Befragung. Der QR-Code kann fotografiert werden. Der Link wird aber auch auf der Homepage und in der Baumer Ziitig publiziert.

Gemeindepräsident Andreas Sudler orientiert durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.



Weiter macht der Präsident durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 19 Absatz 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Auf das Verlesen der an die Leinwand projizierten Rechtsmittelbelehrung wird auf Anfrage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* stillschweigend ausdrücklich verzichtet.

Auf die Frage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

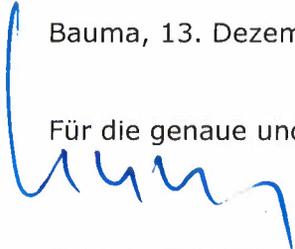
Das Protokoll liegt ab Montag, 20. Dezember 2021, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Stimmzähler und die Stimmzählerin werden aufgefordert, das Protokoll am Donnerstag, 16. Dezember 2021, oder Freitag, 17. Dezember 2021 im Gemeindehaus zu unterzeichnen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schliesst die Gemeindeversammlung, dankt für die Teilnahme und wünscht allen gute Gesundheit. Umständehalber wird auf den traditionellen Apéro verzichtet.

Bauma, 13. Dezember 2021

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:



Roberto Fröhlich
Gemeindegeschreiber

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:

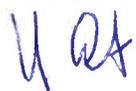


Andreas Sudler

Die Stimmzähler:



Nicola Dohner



Hans Jörg Graf